

Hygieneleitfaden für die Teilnehmenden an Seminaren in der Unfallkasse Berlin (UKB)

Liebe Seminargäste,

um den Seminarbetrieb im Übergang vom Pandemie- zum Regelbetrieb wieder zu ermöglichen, haben wir ein angepasstes Hygienekonzept entwickelt. Eine Reduzierung von Seminaren und der Anzahl der Teilnehmenden sind derzeit weiterhin erforderlich. Dies dient der Sicherheit und Gesundheit der Seminargäste, der Referierenden und unserer Beschäftigten.

Vorab weisen wir Sie mit unserem Hygieneleitfaden bereits auf einige Regeln in unserem Dienstgebäude hin, wir nehmen damit unser Hausrecht war.

Grundsätzliches zur Teilnahme

Eine Seminarteilnahme ist Ihnen nur gestattet, wenn Sie einen aktuellen Testnachweis im Sinne des § 22a Absatz 3 Nr. 2 oder 3 des Infektionsschutzgesetzes (aktueller Wortlaut im Anhang) nachweisen können. Eine Testung durch die Unfallkasse Berlin vor Ort ist nicht möglich.

Wenn Sie sich unwohl oder krank fühlen, erhöhte Temperatur oder sogar Fieber haben, oder wenn Sie Erkältungssymptome zeigen, ist eine Seminarteilnahme für Sie ausgeschlossen.

Unser Haus öffnet um 8:00 Uhr. Planen Sie bitte bei Ihrer Anreise ein, dass Sie möglichst erst ab 8:15 Uhr das Haus betreten. Dann melden Sie sich zuerst am Empfang. Von dort werden Sie abgeholt. Zunächst erfolgt die Überprüfung der Einlassbedingungen und anschließend werden Sie in den Seminarbereich eingewiesen.

Verhaltensregelungen

Alle Teilnehmenden müssen eine FFP2-Maske bestimmungsgemäß tragen, sobald Sie das Dienstgebäude betreten oder sich im Gebäude bewegen. Ausschließlich am zugewiesenen Sitzplatz dürfen Sie die Maske abnehmen. Sobald Sie sich vom Sitzplatz entfernen, müssen Sie Ihre FFP2-Maske wieder bestimmungsgemäß tragen. Halten Sie die allgemein empfohlenen Basismaßnahmen zur Infektionsvorbeugung, also den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen, geeignete Händehygiene sowie Husten- und Niesetikette ein.

Hygienevorschriften

Nach Eintritt ins Dienstgebäude empfehlen wir Ihnen, im Sanitärbereich Ihre Hände gründlich mit Seife zu waschen. Ebenso steht ein Desinfektionsmittelspender im Eingangsbereich seitlich der Fahrstühle zur Nutzung bereit.

Seminarverlauf

Sollten sich im Verlauf eines Seminars Krankheitssymptome jeglicher Art zeigen, so müssen Sie das Seminar unverzüglich verlassen.

Der Küchenbereich ist für Seminarteilnehmende geschlossen. Wir versorgen Sie während des Seminars mit Heiß- und Kaltgetränken und reichen in der Mittagspause ein Lunchpaket.

Während des Seminars ist ein regelmäßiges Stoßlüften in den Schulungsräumen vorgesehen. Bitte passen Sie Ihre Kleidung entsprechend an.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie die vorgegebenen Regeln nicht einhalten, erfolgt der Ausschluss vom Seminar und Sie müssen das Dienstgebäude sofort verlassen.

Sollten Sie Fragen zu diesem Dokument, zum Seminarverlauf oder zu Ihrem Aufenthalt in der Unfallkasse Berlin haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Anhang

Wortlaut § 22a Absatz 3 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2022 (BGBl. I S. 473) geändert worden ist:

Ein Testnachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Testung durch In-vitro-Diagnostika erfolgt ist, die für den direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 bestimmt sind oder auf Grund ihrer CE-Kennzeichnung oder auf Grund einer gemäß § 11 Absatz 1 des Medizinproduktegesetzes erteilten Sonderzulassung verkehrsfähig sind, und die zugrundeliegende Testung maximal 24 Stunden zurückliegt und

1. vor Ort unter Aufsicht desjenigen stattgefunden hat, der der jeweiligen Schutzmaßnahme unterworfen ist,
2. im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal erfolgt ist, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, oder
3. von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vorgenommen oder vor Ort überwacht worden ist.

Unfallkasse Berlin
Culemeyerstraße 2
12277 Berlin

Tel.: (030) 7624-0
Fax: (030) 7624-1114
E-Mail: unfallkasse@unfallkasse-berlin.de

Stand: 08. April 2022